

Ausstellende Behörde:

**Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung** zur

Teilnahme von Kameliden an der

11. Alpaka Show der AA e.V.

in der Werfthalle Göppingen am 3. und 4. März 2018

1. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere

<b>Name</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>µChip od. Ohrnummer</b>

aus dem Betrieb

\_\_\_\_\_

-

Mitgliedsstaat \_\_\_\_\_

Bundesland / Region: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_

2. Die vorstehend bezeichneten Tiere sind mittels implantiertem µChip oder Ohrmarke markiert und identifizierbar. Sie werden seit ihrer Geburt, mindestens jedoch 6 Wochen vor der Zeugnisausstellung in dem o.g. Betrieb gehalten; ausgenommen sind Alpakashows. Die Alpakas hatten in dieser Zeit keinen Kontakt zu Tieren, deren Bestände tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterlegen haben.

3. Die Tiere

- a. stammen nicht aus einem Betrieb/Bestand, der wegen der amtlichen Feststellung einer auf Klautiere übertragbaren anzeigepflichtigen oder meldepflichtigen Tierseuche, insbesondere der Maul- und Klauenseuche gesperrt ist.
- b. stammen aus einer amtlich anerkannten Tuberkulose- und Brucellose-freien Region/Land **oder** wurden frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung in Göppingen mit negativem Ergebnis auf diese anzeigepflichtigen Tierseuchen untersucht (1).
- c. stammen aus einem anerkannten BHV1-freien Mitgliedsstaat/Region gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558 /EG) **oder** wurden frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung in Göppingen mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das gE-Glykoprotein des BHV1-Virus untersucht (1).
- d. Sie stammen aus einem Ursprungsbetrieb und einem Gebiet, der (das) weder nach Gemeinschaftsrecht noch nach einzelstaatlichem Recht Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Tierseuchen, welche auf Kameliden übertragbar sind, unterliegt. Ausnahme : Tiere aus BT- Restriktionsgebieten – Diese müssen über einen wirksamen BT-Impfschutz gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1266/2007 Art. 8 (a) Anhang III A) Nummer 5 verfügen.

4. Die Tiere sind transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) 1/2005.

Diese Gesundheitsbescheinigung gilt 10 Tage. Ihre Gültigkeit erlischt früher, wenn die Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

.....

Ort / Datum

.....

Stempel

Unterschrift